

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach einem Anschreiben und Telefonaten mit der Zuständigen Kreisverwaltung, beantrage ich nun hiermit nachträglich eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dermbachtal“ gemäß § 69 Abs. 2 LBauO für eine Erhöhung einer Zaunseite um 15 - 30 Zentimeter, abweichend von der festgesetzten Höhe von 1,30 Metern.

Der Zaun besteht ausschließlich aus Holz und hat aktuell eine Höhe von ca. 1,45 bis 1,60 Meter. Die unterschiedliche Höhe ergibt sich daraus, dass er aus reinen Naturmaterialien gebaut wurde und der Boden ebenfalls nicht gerade ist.

Zur Lagebeschreibung:

Neben der Grundstücksgrenze führt ein schmaler Anlieger Weg entlang. Es gibt einen Campingplatz, ein Restaurant und ein Freibad am Anfang der Straße. Somit hat sich natürlich das Menschengeschehen und der

Autoverkehr im Laufe der Jahrzehnte dahingehend verändert, dass trotz "Anlieger frei" Schild, nicht nur Anwohner diese Straße befahren, sondern auch viele andere Autos, die diesen Weg als Durchfahrt nutzen und sich leider nur selten an die Geschwindigkeitsbegrenzung und Gegebenheiten anpassen. Zum Leidwesen der Anwohner, deren Hunde und den spielenden Kindern. Aus diesem Grund musste ich mich bei der Zaunplanung natürlich diesen Gegebenheiten anpassen und eine sichere Höhe schaffen.

Meine Gründe für die Maximalhöhe von 1,60 Meter ergeben sich aus folgenden Gründen:

Der wichtigste Punkt vorab, wodurch sich alle anderen folgenden Gründe überhaupt resultieren, ist:

- Das Grundstück befindet sich leider in einer sehr starken Steigung, sodass man sich dahingehend bezüglich der Höhe

natürlich anpassen musste, um mit dem Zaun überhaupt einen einigermaßen brauchbaren Nutzen zu schaffen.

- Da ich Tierhalterin bin und meiner Sorgfaltspflicht nachkommen muss und möchte, (§ 903 des BGB) „Hundehalter müssen, gemäß der Sorgfaltspflicht gewährleisten, dass ihre Vierbeiner das Grundstück nicht unbefugt verlassen können," sehe ich mich verpflichtend, für mich, meine Mitmenschen und meine Tiere, genau dafür Sorge zu tragen.
- Des Weiteren stehen auf meiner Wiese regelmäßig Pferde, Schafe oder Ziegen zum Abweiden. Diese Tiere sollen ebenfalls gut geschützt stehen.
- Zum anderen bietet er durch die Höhe, Sicht-schutz nach außen und versichert somit weniger Berührungspunkte und dadurch mehr Ruhe vor Hundegebell z.B. durch vorbeilaufende Fußgänger.
- Außerdem natürlich auch zum Schutze für mich vor unbefugtem Eindringen und einem Sichtschutz zur Wahrung meiner Privatsphäre.

Der Zaun wurde stabil gebaut um den hier eintretenden Stürmen, vor allem übers freie Feld, Stand zu halten.

Alle Abstände zur offiziellen Grenze wurden sehr großzügig mit 4 bis 6 Metern Abstand eingehalten, sodass mein Zaun durch viele Pflanzen aktuell sogar kaum zu sehen ist.

Die besagte Zaunseite um die es sich handelt, zeigt zum weitläufigen freien Feld und Wiesen, er beeinträchtigt somit keinen Nachbarn oder einen anderen Garten, da es diesen nicht gibt. Niemandes Sicht wird somit eingeschränkt.

Aktuelle Bilder können gerne nachgereicht werden, bzw. liegen Frau Kremer in der Kreisverwaltung bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

